

TAXGATE Academy

Das BEPS 1 Gesetz

TAXGATE Steuerberatungsgesellschaft mbH
Bülow Carré
Lautenschlagerstr. 23
D-70173 Stuttgart

www.taxgate.com

TAXGATE
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



Agenda

Donnerstag, 22. September 2016

TAXGATE Forum im Bülow Carré
Lautenschlagerstr. 23
70173 Stuttgart

Academy - Programm

16.30 Uhr *Empfang*

17.00 Uhr *Carsten Schmid, Transfer Pricing & Friends*

Erweiterung von Mitwirkungspflichten bei SV mit Auslandsbezug /
Verrechnungspreisvorschriften, Country-by-Country-Reporting (CbCR)

17.30 Uhr *Dr. Frank Thiede, TAXGATE*

Automatischer Informationsaustausch bei Tax Rulings

18.00 Uhr *Dr. Thomas Elser, TAXGATE*

Sonstige Verschärfungen im internationalen Steuerrecht (Auslegung von
Doppelbesteuerungsabkommen, AStG, § 8b KStG, § 50d XI EStG etc.)

18.30 Uhr *Michael Beck und Uwe Kaestner, Datenwerk GmbH, Frankfurt*

IT Tools zur Unterstützung der neuen CbC-Reportingpflichten

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 12. September 2016 per E-Mail.

Für Fragen steht Ihnen Frau Jennifer Ereme gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 (0) 711 540 90 29 10, E-Mail: sekretariat@taxgate.com.

Leider ist die Zahl der Gäste für diese Veranstaltung begrenzt. Wir bitten Sie daher, uns möglichst frühzeitig mitzuteilen, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen dürfen. Parkmöglichkeiten bestehen in der öffentlichen Tiefgarage in unserem Gebäude. Die Einfahrt erfolgt über die Thouretstraße.

Persönliche Einladung

zum

TAXGATE Academy – Das BEPS 1 Gesetz löst noch in 2016 Handlungsbedarf aus!

Die OECD treibt seit 2012 mit Nachdruck das "BEPS-Projekt" mit dem Ziel Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer zu bekämpfen. Die Strukturen internationaler Konzerne wie Google, Apple oder Starbucks haben zu einer erheblichen Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen in Europa geführt. Mit dem sog. BEPS 1 Gesetz setzt der deutsche Gesetzgeber die ersten Maßnahmen in das deutsche Steuerrecht um und löst damit noch in 2016 einen unmittelbaren Handlungsbedarf für deutsche Konzerne aus. Zusätzliche Informations- und Dokumentationspflichten und ein erweiterter, grenzüberschreitender Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden werden durch einige neue Regelungen des deutschen internationalen Steuerrechts ergänzt.

Wie sieht der aktuelle Handlungsbedarf in 2016 aus?

Bereits noch für 2016 ist ein Country-by-Country-Reporting (CbCR) zu erstellen und die Strukturen der Verrechnungspreisdokumentationen wurden umgestellt. Unternehmen welcher Größe fallen darunter? Wie sind die Größengrenzen definiert? Welche Daten sind zu berichten? Wann und wo sind sie zu erklären? Aus welchen Quellen sind diese Daten abzuleiten und wie sind diese abzustimmen? Gibt es Tools, die dies unterstützen?

Die Veranstaltung stellt die Pläne des BEPS 1 Gesetzes vor, beantwortet diese Fragen und ordnet sie in den internationalen Kontext ein.

Empfang

Ab 16.30 Uhr begrüßen wir Sie herzlich in unseren Veranstaltungsräumen und versorgen Sie gerne mit Kaffee, Kaltgetränken und kleinen Erfrischungen.

Academy

Von 17.00 bis 19.00 Uhr: Ausgewählte Vorträge über das BEPS 1 Gesetz.

Apéro

Im Anschluss an die Vorträge laden wir Sie ein, die Gespräche bei erfrischenden Getränken und einem leichten Abendessen fortzusetzen und den Abend mit uns in der Kanzlei zu genießen.

Es würde uns sehr freuen, wenn wir Sie – gerne auch in Begleitung – bei uns begrüßen dürfen.

Ihr TAXGATE Team